

BergbauErbe-Fonds – Vergabe 2025

Zweck des Kleinprojektfonds

Die Bewahrung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des Erbes und der Traditionen der Montanregion Erzgebirge ist Satzungszweck des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. Zur Umsetzung dieses Zweckes unterstützt der Förderverein andere gemeinnützige Vereine, Institutionen und Einrichtungen mit bergbaulichen Arbeitsschwerpunkten bei der Umsetzung ihrer Vorhaben mit finanziellen Zuwendungen.

Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die auf Antrag mit bis zu 1.000 € aus dem Bergbau-Erbe-Fonds gefördert werden können.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, nicht-kommunale oder -staatliche Institutionen und Einrichtungen. Pro Antragsteller kann nur ein Antrag eingereicht werden. Pro Objekt kann nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtkosten ist untersagt. Bei der Vergabe werden diesmal vorrangig Anträge ausgewählt, deren Vorhabensträger in den vergangenen Ausschüttungen bisher noch keine Berücksichtigung fanden.

Inhalt der Förderung

Gefördert werden können Kleinprojekte

- zum Erhalt, der Pflege und Erweiterung von bergbaulichen Anlagen Über- und Untertage
- zur Herstellung von Arbeits- und Präsentationsmitteln für die Traditionspflege der Bergbauvereine (z. B. Habit, Instrumente, Noten, Fahnen etc.)
- der Bildung, Vermittlung und Informationen (z.B. Info-Tafeln, Beschilderung, Publikationen, Broschüren, Bücher, Besuchergeleuchte, Präsentationstechnik etc.)
- Veranstaltungen der Wertschätzung und Verbundenheit mit der Tradition der Bergbauvereine (z.B. Würdigung ehrenamtlicher Arbeit)
- zur Nachwuchsarbeit
- zu wissenschaftlichen Forschung
- zur Herstellung von Barrierearmut bzw. -freiheit für Besucherinnen und Besucher
- zu nachhaltigen Entwicklung der Angebote

Nicht gefördert werden:

- Personalkosten
- Alkoholika und Suchtmittel
- laufende Betriebskosten

Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Gebietskulisse

Montanregion Erzgebirge in Sachsen

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Es handelt sich dabei um eine Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Maßgebend sind die tatsächlich anfallenden Kosten. Es werden bis zu 80% der Antragssumme, in begründeten Fällen bis zu 100 % gefördert. Die Förderung beträgt maximal 1.000 €. Die ausgereichten Mittel können auch als Eigenmittel zu Kofinanzierung von Projekten eingesetzt werden. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers wird die Zuwendung als Nettoförderung gewährt, d.h., die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

digital

- Antragsformular mit Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzierungsplan
- Freistellungsbescheid / Gemeinnützigkeitsbescheinigung vom Finanzamt
- Registerauszug (nicht älter als 1 Jahr)
- ggf. Nachweis der Nichtvorsteuerabzugsberechtigung
- ggf. Fotos, Pläne
- ggf. gültige denkmalschutzrechtliche Genehmigung als Teil der Baugenehmigung und/oder eine Anzeige nach §12 Abs. 1 Satz 2 SächsDSchG als Voraussetzung für die Genehmigung (Es ist vom Antragsteller sicherzustellen, dass auch darüberhinausgehende Genehmigungen vor Antragstellung eingeholt wurden.)

analog im Original und unterzeichnet:

- Antragsformular mit Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzierungsplan

Die Antragstellung ist nur im Rahmen eines Aufrufes des BergbauErbe-Fonds möglich. Aufrufe werden öffentlich auf der Internetseite des Fördervereins Montanregion Erzgebirge bekanntgegeben.

Auswahl

Die Auswahl erfolgt auf der Basis eines Kriterienkataloges. Über die Bewilligung entscheidet der Vorstand des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V. Der Vorstand ist berechtigt, externe Fachleute bei Bedarf zur Bewertung des Antrages hinzuzuziehen.

Abrechnung

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme erfolgt eine Abrechnung der Mittel mit dem Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. in Form eines einfachen Verwendungsnachweises (Sachbericht, ein zahlenmäßiger Nachweis, ggf. Fotos). Der Abrechnung sind geeignete Unterlagen (Fotos, Teilnehmerlisten, Printmaterialien etc.) beizulegen, die die Umsetzung des Kleinprojektes innerhalb eines Jahres nach der Vergabe der Förderung nachweisen.

Veröffentlichung

Der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. kann Bilder und Berichte über die geförderten Projekte, die im Rahmen der Abrechnung eingereicht werden, zur Veröffentlichung (Druck, Internet, Medien) unentgeltlich nutzen.

Der Antragsteller trägt dafür Sorge, dass die zur Abrechnung eingereichten Bilder und Unterlagen die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Veröffentlichung erfüllen.

Rechtsbelehrung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Förderung aus dem BergbauErbe-Fonds. Ihre Daten werden entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt. Für die Beantragung von Fördermitteln vom Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. ist die unterschriebene Datenschutzerklärung notwendig.

Einreichung

Die Unterlagen müssen vollständig bis **30.09.2025** eingereicht werden.

Die Unterlagen sind unter folgender Adresse einzureichen:

Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.
Geschäftsstelle
Silbermannstraße 2
09599 Freiberg

E-Mail: kontakt@fv-montanregion-erzgebirge.de

Telefon: 03731-39 2455

Stand: 14.08.2025